

# Niederschrift BAU/047/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der  
Stadt Rheine  
am 29.10.2020

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle		Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger

### beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
------------------	--	---

### Vertreter:

Herr Stephan Huesmann	FDP	Vertretung für Herrn Johannes Willems
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Vertretung für Herrn Antonio Berardis

Frau Ulrike Stockel	SPD	Vertretung für Herrn Detlef Weßling
Herr Markus Tappe	CDU	Vertretung für Herrn Werner Wenker
Frau Helena Willers	CDU	Vertretung für Herrn Paul Hartmann

**Gäste:**

Frau Louisa Schröder	Büro GREENBOX - Landschaftsarchitekten
----------------------	--

**Verwaltung:**

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Matthias van Wüllen	Mitarbeiter Stadtplanung
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Niederschrift Nr. 46 über die öffentliche Sitzung am 17.09.2020**

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

#### 2. **Informationen der Verwaltung**

Es liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

#### 3. **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### 4. **Eingaben**

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

#### 5. **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A6: Gestaltung des Bernburgplatzes** **Vorlage: 394/20**

Herr van Wüllen erklärt, dass man schon über die Ergebnisse aus der Bürgerversammlung beraten habe und diese in die weitere Planung mit eingeflossen seien. Man habe auf dieser Grundlage das Büro Greenbox beauftragt, um Varianten von der Option Bernburgpark zu entwickeln, verschiedene Schwerpunkte zu setzen und Varianten für einen Planungsentwurf zu erstellen. Diese Varianten liegen jetzt im Entwurf vor und werden hiermit dem Bauausschuss zur Kenntnisnahme gegeben. Herr van Wüllen begrüßt Frau Schröder vom Büro Greenbox, die nachfolgend die verschiedenen Varianten anhand einer Präsentation vorstellt. *(Anmerkung der Schriftführung: Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.)*

Nach der Präsentation möchte Herr Meier wissen, ob man in dem Bereich an eine Steigerungsrate von unter 6 % und Podeste zum Verweilen für Rollstuhlfahrer gedacht habe.

Frau Schröder erklärt, dass dies alles berücksichtigt worden sei. Sie erklärt, dass es für die Allgemeinheit steilere Bereiche gebe, aber im barrierefreien Zugang die Steigerungsrate, aber auch die Podeste in den Varianten berücksichtigt wurden.

Zum zeitlichen Ablauf erklärt Frau Schauer, dass man versuchen werde, eine Bürgerbeteiligung auch mit Präsenz hinzubekommen, was aber zum jetzigen Zeitpunkt erst einmal verschoben werden müsse. Man werde, sobald dies möglich sei, darauf zurückkommen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die durch das Büro GREENBOX erstellten Varianten der Vorplanung zur Maßnahme „Gestaltung des Bernburgplatzes und des Grünbereiches sowie Öffnung zur Ems“ zur Kenntnis. Diese werden in der zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung zur Freiraumplanung öffentlich vorgestellt und erörtert, die Ergebnisse werden dem Bauausschuss vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A5: Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie  
Vorlage: 337/20**

Herr van Wüllen erklärt, dass man im Sommer eine Bürgerbeteiligung durch Onlinebefragung, Postkarten und Vorortbegehungen durchgeführt habe. Dies habe gut funktioniert und mit 70-80 Eingaben zu den vorgegebenen vier Themen abgeschlossen. Heute gehe es darum, zu zeigen, was den Bürgern im ersten Schritt wichtig war. Er erklärt, dass das Umfeld Hertie ganz massiv von den Hochbaumaßnahmen, die in dem Bereich stattfinden, abhängig sei. Dies beziehe sich auf Nutzungen und technische Fragestellungen, wie z. B. bei der Rathausoptimierung die Entlüftung, dann Anforderungen an die Entwässerung des Regenwassers, wobei aber auch Starkregenereignisse mit berücksichtigt werden müssen. Man habe ein breites Spektrum an Ideen und Vorschlägen aus der Bürgerbeteiligung erhalten, die im nächsten Schritt in verschiedenen Varianten Berücksichtigung finden und weiter diskutiert werden müssen. Man werde sehen müssen, wie und wann weitere Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden können.

Herr Martin Beckmann weist darauf hin, dass es ihnen wichtig sei, dass die Bürger bei der Entwicklung mitgenommen werden.

Herr Dr. Konietzko möchte in Bezug auf benötigte Fahrradstellplätze wissen, ob diese im Konzept mit berücksichtigt worden seien.

Herr van Wüllen erklärt, dass man hier unter- aber auch oberirdisch nach sinnvollen Möglichkeiten schauen werde. Zurzeit gebe es Diskussionen, wie man hierfür die Tiefgarage mit einbinden und auch die Zugänglichkeit für Fahrräder verbessern könne. Im Moment können die Fahrradfahrer, die einen Stellplatz in der Tiefgarage gemietet haben, nur über die Pkw-Einfahrt hereinfahren.

Herr Huesmann fragt, ob der groß eingefasste Baum seitlich vom Rathaus erhalten bleibe.

Herr van Wüllen erklärt, dass es zurzeit keine Erkenntnisse gebe, dass der Baum fallen müsse oder nicht mehr gesund sei. Dies zu beurteilen, sei Aufgabe der Fachleute und sei noch nicht vorgenommen worden.

Herr Brauer erklärt, dass es wichtig sei, die eingebrachten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verfahren zur Entwicklung des Bereiches mit einzubeziehen. Dieses sei auch in der Beschlussfassung ausdrücklich enthalten.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die dokumentierten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zur Maßnahme „Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie“ zur Kenntnis. Diese sind in das weitere Verfahren zur Entwicklung des Bereiches einzubinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Grundschuloffensive -Canisiusschule  
Vorstellung der aktuellen Entwürfe  
Vorlage: 338/20**

Frau Schauer gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenhänge und Entwicklungen, die dem Beschlussvorschlag von heute vorausgegangen seien. Im Schul- und Bauausschuss sei diskutiert worden, ob die OGS nicht zu einem späteren Zeitpunkt baulich ergänzt werden könne. Ergebnis sei aber dann gewesen, dass die Maßnahme in einem Bauabschnitt durchgeführt werden soll. Somit sei ein neuer Entwurf erstellt worden, der auch schon mit der Schulleitung abgestimmt worden sei und hiermit vorliege. Frau Schauer erklärt kurz die Veränderungen zur vorherigen Planung. Sie weist darauf hin, dass wesentlich mehr Schulhoffläche, als vorher geplant, erhalten bleiben könne. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung den Entwurf für gut umsetzbar halte und das Musterraumprogramm und die OGS abgedeckt werde. In diesem Zusammenhang werde auch die Toilettenanlage erneuert und die Flachdachbereiche mit Gründach versehen. Sie weist darauf hin, dass alles in einem Bauabschnitt zusammenzufassen kostengünstiger sei, als wenn man in 2 Bauabschnitten bauen würde.

Frau Stockel erklärt, dass der jetzige Entwurf eine deutliche Verbesserung zum vorherigen sei. Erstens könne die OGS in dem Gebäude hergestellt werden und es gebe weniger solitäre Gebäude. Dadurch habe man eine bessere Zugangsmöglichkeit zu den einzelnen Räumlichkeiten und nur einen einzigen Bauabschnitt. Sie weist darauf hin, dass man allerdings nach wie vor keine 100 %ige Barrierefreiheit herstellen konnte. Sie erklärt, dass auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen seine Zustimmung zu dieser Variante signalisiert habe. Zum Soll/Ist-Vergleich mit dem Standardraumprogramm bittet Frau Stockel, demnächst die abweichenden Flächen genauer als jetzt geschehen, darzustellen. Weiter weist sie auf einen Fehler in der Vorlage hin, wo geschrieben stehe, dass es 2 Räume für die OGS im Erdgeschoss und 1 Raum für die OGS im Obergeschoss gebe. Dies sei genau umgekehrt richtig.

Herr Beckmann bittet das Thema Lüftungsanlage mit zu berücksichtigen. Hier gehe es ihm um Auswirkungen und Kosten.

Frau Schauer erklärt, dass man sich mit dem Thema der energetischen Versorgung ohnehin beschäftigen und die Fachplaner beauftragen müsse. In diesem Zusammenhang werde man das Thema Lüftungsanlage mit überprüfen lassen. Das Thema Lüftungsanlage vs. Fensteröffnung wird eine generelle Diskussion in Bezug auf Schulen sein, die man verstärkt führen müsse.

Herr Schomaker fragt, für wie viele Kinder der Speiseraum der OGS ausgelegt sei und ob man mit der Größe zukunftsorientiert arbeiten könne.

Frau Schauer erklärt, dass das Musterraumprogramm zugrunde liege. Sie weiß aber von Herrn Gausmann, dass das Musterraumprogramm generell noch einmal auf dem Prüfstand stehe. Es soll noch einmal anhand der aktuellen Erfahrungen der Schulen gesehen werden, ob das Musterraumprogramm noch einmal angepasst werden müsse. Jetzt würde dies dem entsprechen, was politisch auch beschlossen worden sei.

Herr Meier bedauere, dass man keine Barrierefreiheit im oberen Stockwerk erhalten habe. Er fragt, welchen Abstand ein Schüler mit seinem Rollstuhl zurücklegen müsse, um zum Behinderten-WC in das neue Schulgebäude zu kommen. Er gibt zu bedenken, dass der Schüler hierfür den Weg bei jeder Witterung nach draußen antreten müsse. Da das neue Schulgebäude ein Solitärgebäude sein soll, gehe er davon aus, dass eine Überdachung ausgeschlossen sei.

Frau Schauer erklärt, dass der Weg über den Hof zum Behinderten-WC ca. 5 Meter sei. Sie halte es aber für denkbar, dass eine Verbindung über ein Glasdach möglich wäre. Sie werde dies prüfen lassen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die vorliegende Entwurfsplanung für die Erweiterung und die Umbaumaßnahmen der Canisiusschule im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieses Entwurfes die weiteren Leistungsphasen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Errichtung von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Bauprogramm**  
**Vorlage: 395/20**

Frau Schauer erklärt kurz die Entscheidungen, wie es zu den Abwägungsbeschlüssen gekommen sei.

Herr Beckmann erklärt, dass sich die Mitglieder der CDU in der Bahnhofstraße noch einmal ein Bild von der Situation gemacht haben. Ihnen sei wichtig, dass die Parkbucht vor Foto Kolzenburg erhalten bleibe. Die zweite Parkbucht sei von Fahrrädern um 16:30 Uhr so zugeparkt gewesen, dass sowieso nur noch ein Kleinstwagen zum Parken Platz gehabt hätte. Er regt an, mobile, versenkbare Fahrradbügel auch für die zu erhaltene Parkbucht in Erwägung zu ziehen, um diese dann flexibel nutzen zu können.

Frau Schauer erklärt, dass sie bezüglich der versenkbaren Fahrradbügel sich erst einmal zurückhalten möchte, da die Kosten hierfür erheblich höher seien und die Stellplätze nicht in einem unmittelbaren Veranstaltungsbereich liegen.

Herr Dr. Vennekötter weist auf ein ordnungsrechtliches Problem hin, da dort die Beschilderung das Parken dort freigebe. Wenn jetzt aber mobile Fahrradbügel aufgestellt werden, passe die Beschilderung nicht mehr. Er sehe dies als schwierig an.

Herr Beckmann stellt den Antrag, den Beschluss so zu ändern, dass wenigstens eine Parkbucht erhalten bleibe.

Seitens der Mitglieder des Bauausschusses wird dem Antrag nicht widersprochen.

Somit lässt Herr Brauer über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

***Geänderter Abwägungsbeschluss zu Eingabe 2:***

***Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung der Planung mit nur einer bestehenden Parkhaltebucht in der Bahnhofstraße. Diese Parkbucht soll vor Haus Nr. 10 sein.***

**Beschluss:**

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Bauprogramm

Der Bauausschuss beschließt das nachfolgende Bauprogramm zur Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt:

Standort	Bügel	Stellplätze
Vorplatz RTV	6	12
Parkzeile Bahnhofstraße	19	38
Provisorisches Cafe	8	16
Borneplatz / Altes Rathaus	17	34
Borneplatz / Altes Rathaus (demontierbar)	9	18
Borneplatz / Altes Rathaus (klappbarer Systemständer)	3	6
<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>124</b>

**Begründung:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

Die Offenlage der Planung zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt fand in der Zeit vom 23. September 2020 bis 16. Oktober 2020 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus statt.

Im Rahmen der Offenlage wurden 3 Eingaben eingereicht. Die eingegangenen Anregungen werden im Folgenden abgewägt:

**Eingabe Nr. 1:**

**Eingabe:**

1. Von der Schaffung der Fahrradstellplätze sind vier Außeneingänge unseres Gebäudes direkt betroffen.

Wir befürchten u. a. erhebliche Einschränkungen am Personaleingang der Altmeppen Verlag GmbH & Co. KG (linker Eingang Verlag), der zum zentralen Treppenhaus des Verlags führt. Dieser Eingang ist sowohl der zentrale Fluchtweg aus dem Gebäude als auch der barrierefreie Eingang zu unserer Aufzuganlage.

Auch für den Haupteingang der Firma Amplifon ergeben sich Einschränkungen. Bei Bedarf wird eine durch die Stadt Rheine genehmigte (mobile) Rampe zur Überwindung der Stufe am Eingang benutzt. Die Rampe führt genau in den Bereich, der nun für die Fahrradbügel vorgesehen ist.

2. Die Planung sieht vor, die Fahrradstellplätze frontal direkt vor das Schaufenster der Firma Amplifon zu bauen. Dieses führt aus unserer Sicht zu einer unerwünschten Abwertung des Ladenlokals. Außerdem haben wir Bedenken in Bezug auf die geringe Distanz der Stellplatzanlage zur Fassade und zu den vorhandenen Kellerschächten.
3. Sowohl die Firma Amplifon als auch die Altmeppen Verlag GmbH & Co. KG erhalten regelmäßig Anlieferungen über die in der unmittelbaren Nachbarschaft der Fahrradabstellanlage liegenden Außentüren. Hier entsteht ebenfalls eine Beeinträchtigung.

4. Es ist zu befürchten, dass bei der Schaffung einer Stellmöglichkeit für sechs Fahrräder weitere Fahrräder abgestellt werden, die die Einschränkungen an den Ein- bzw. Ausgängen noch weiter verschärfen würden.

*Aufgrund der vorgenannten Bedenken bitten wir, von der geplanten Maßnahme Abstand zu nehmen.*

Diese Stellungnahme erfolgt aufgrund der Möglichkeit innerhalb der Auslegungsfrist vom 23.09.20 bis 09.10.20 Anregungen und Bedenken vorzutragen.

### **Abwägung zu Eingabe Nr. 1:**

Die vorgebrachten Einwendungen, die sich gegen die Errichtung von sechs Fahrradabstellplätzen im Eingangsbereich des Verlagsgebäudes Altmeyers richten, sind stichhaltig. Insbesondere müssen hier die Hinweise auf das Offenhalten von Fluchtwegen sowie die Aufrechterhaltung der barrierefreien Zugangsmöglichkeiten beachtet werden.

Den Einwendungen wird Rechnung getragen. Von der Errichtung von Fahrradabstellplätzen an dieser Stelle wird im weiteren Planungsverlauf abgesehen.

### **Abwägungsbeschluss zu Eingabe Nr. 1:**

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung entsprechend der veränderten Planung.

### **Eingabe Nr. 2:**

#### **Eingabe:**

Für die Errichtung der zusätzlichen Fahrradbügel sollen die noch verbliebenen zwei Haltebuchten für PKW wegfallen. Dies würde ein Be- und Entladen von Fahrzeugen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Es bliebe uns nur die Alternative „verkehrswidrig“ am Straßenrand zu parken, mit den entsprechenden Folgen für den fließenden Verkehr. Wir bitten, die Planentwürfe zu überdenken und es bei den zwei Parkhaltebuchten zu belassen.

### **Abwägung zu Eingabe Nr. 2:**

Auf Grund der normativen Wirkung der vorhandenen Abstellanlagen für Fahrräder sowie des vorherrschenden Parkdrucks werden die verbliebenen zwei Parkhaltebuchten in der Bahnhofstraße häufig von Fahrrädern zugestellt bzw. Kraftfahrzeuge müssen sehr nah an ordnungsgemäß dort abgestellte Fahrräder manövriert werden. Das schwierige, unübersichtliche und langwierige Rangieren zum Ein- und Ausparken von Fahrzeugen, ohne die dort abgestellten Fahrräder oder das eigene Fahrzeug zu beschädigen, verursacht Verkehrsgefährdungen, sowohl für den fließenden Kfz-Verkehr auf der Straße als auch für passierende Fußgänger und Radfahrer auf dem vorhandenen Geh- und Radweg. Die konsequente und lückenlose Errichtung von Abstellanlagen für Fahrräder hätte bereits beim Umbau der Bahnhofstraße berücksichtigt werden müssen, um an dieser Stelle ein geordnetes Abstellverhalten, ein übersichtlicheres Straßenbild, mehr Verkehrssicherheit und dem offensichtlichen Mehrbedarf für Fahrradabstellplätze nachzukommen. Kurzzeitiges Halten (nicht länger als 3 Minuten) zur Be- und Entladung von (Liefer)fahrzeugen findet, auf Grund der dafür ungeeigneten Haltebuchten, derzeit bereits aus dem Straßenraum heraus statt und ist gemäß Teil I Allgemeine Regeln der Straßenverkehrsordnung STVO, § 12 Halten und Parken, zulässig. Parkmöglichkeiten für Kfz, für die die Haltebuchten zwar nicht vor-

gesehen, jedoch häufig mißbräuchlich genutzt werden, befinden sich im direkten Umfeld der Bahnhofstraße in ausreichender Zahl, z.B. im Parkhaus Decathlon.

Bei der Erstellung des handlungsorientierten Radverkehrskonzeptes wurde als Ergebnis eines Beteiligungsprozesses ein Konsens aus den Ansprüchen der Ratsfraktionen, der Stadtverwaltung und Fachakteuren erreicht. Als Grundsatz wurde u.a. festgelegt, dass die Interessen und der gewachsene Platzbedarf des Fuß- und Radverkehrs künftig umfassend berücksichtigt werden. Dies kann auch Einschränkungen des ruhenden oder fahrenden motorisierten Individualverkehrs beinhalten.

**geänderter Abwägungsbeschluss zu Eingabe Nr. 2:**

**Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung der Planung mit nur einer bestehenden Parkhaltebucht. Diese soll in der Bahnhofstraße vor Haus Nr. 10 sein.**

**Eingabe Nr. 3**

**Eingabe:**

Gegen die Festsetzung zur Errichtung von Fahrradstellplätzen an der Bahnhofstraße möchte ich als direkter Anlieger Bedenken und Einwände zu den Planentwürfen vorbringen.

Für die Errichtung der zusätzlichen Fahrradbügel sollen die noch verbliebenen zwei Haltebuchten für PKW wegfallen. Dies würde ein Be- und Entladen von Fahrzeugen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Es bliebe uns nur die Alternative „verkehrswidrig“ am Straßenrand zu parken, mit den entsprechenden Folgen für den fließenden Verkehr.

Die aktuelle Planvorlage würde zudem eine durchgängige bauliche Ausgestaltung der Bahnhofstraße von Hausnummer 8 bis über die Hausnummer 14 hinweg mit Laternen, Bäumen, Schildern sowie neuen und alten Fahrrad-Bügeln vorsehen. Die Zugänglichkeit zu den Gebäuden würde für Fahrzeuge, vermutlich auch für Feuerwehrfahrzeuge, sowie größere Gerätschaften erheblich erschwert. Die geplante Situation stellt sich außer für den Fußgänger- und Fahrradverkehr als durchgängige Barriere dar.

Bereits in der derzeitigen Situation ist zu bemängeln, dass die vorhandenen Be- & Entladebuchten optisch nicht ausreichend durch die bestehende Pflasterung markiert sind. Die zum Be- und Entladen vorgesehenen Flächen werden verstärkt missbräuchlich durch Fahrräder, Pedelecs oder sogar Motorräder zum Parken in Anspruch genommen. Dieses führt schon heute häufig zu Konfliktpotenzial, wenn vor Ort längere Be- & Entladevorgänge erforderlich sind. Eine deutlichere Markierung der Flächen als Be- & Entladezonen, ggf. auch durch zusätzliche Schilder, wäre in jedem Fall zweckdienlich und wünschenswert.

Ich bitte Sie, die Planentwürfe hinsichtlich der zwei Haltebuchten zu überdenken.

**Abwägung zu Eingabe Nr. 3:**

Analog zur Eingabe Nr. 2 wird auch in dieser Eingabe das Be- und Entladen von Fahrzeugen angeführt, um den Erhalt der bestehenden Parkbuchten zu begründen.

Die Abwägung zur Eingabe Nr. 3 erfolgt daher analog zur Abwägung der Eingabe Nr. 2.

**Abwägungsbeschluss zu Eingabe Nr. 3:**

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung der Planung entsprechend der Offenlage.

**Kostenschätzung**

Artikel	Stck	Kosten	Gesamt
Bügelständer, fest montiert	53	160,00 € / Stck	8.480,00 €
Bügelständer, demonstrierbar	9	210,00 € / Stck	1.890,00 €
Montage Bügelständer	62	250,00 € / Stck	15.500,00 €
Systemständer, klappbar (3 Bügel)	1	10.245 € / Stck	10.245,00 €
Montage Systemständer	1	750,00 € / Stck	750,00 €
		Summe	36.865,00 €
		MwSt	7.004,35 €
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>43.869,35 €</b>
FöRi-Nah, Nr. 2.4, FQ 70%		Fördermittel	30.708,54 €
		Eigenmittel	13.160,80 €

Zur Finanzierung der Maßnahme wird vorgeschlagen, die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) heranzuziehen. Gemäß dem Fördertableau werden Fahrradabstellanlagen mit max. 1.000 € je Platz bis zu 70% gefördert.

Auf Grundlage dieser Berechnung sind Mittel in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 im Budget 53014-847 veranschlagt worden.

**Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz**

Die Errichtung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt stellt eine Förderung des Radverkehrs dar und unterstützt die Klimaschutzziele der Stadt Rheine nachhaltig. Einkäufe mit dem Fahrrad werden überwiegend in der näheren Umgebung der Wohnorte erledigt. Fahrräder benötigen dabei nur ca. ein Sechstel eines Kfz-Stellplatzes zum Parken. Wenn es gelingt, auch nur einen Teil der kurzen Pkw-Einkaufsfahrten auf das Fahrrad zu verlagern, kann neuer planerischer Gestaltungsraum für eine bessere Aufenthaltsqualität in der Stadt gewonnen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei  
2 Nein-Stimmen

9. **Stellplatzsatzung Stadt Rheine**  
I. **Beratung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung**  
II. **Satzungsbeschluss**  
Vorlage: 343/20/1

Frau Schauer erklärt, dass die Auslegung der Stellplatzsatzung stattgefunden und man einige Anregungen bekommen habe. Im Wesentlichen seien aus den Anregungen kleine Änderungen hervorgegangen. Sie weist darauf hin, dass es eine Anmerkung zur Bruttogrundfläche als Bemessungsgrundlage gegeben habe, d.h. das alles was an Grundfläche in einem Haus geschaffen wurde, als Bemessungsgrundlage für die Stellplatzbewertung diene. Es sei zu Recht die Anregung gekommen, dass es nicht sein könne, dass eine Tiefgarage wiederum Stellplätze auslöse und auch Fahrradstellplätze in einem Keller oder auch einer Tiefgarage herausgerechnet werden müssen. Aufgrund dessen, habe man den Paragraphen der die Bemessungsgrundlage betreffe, noch einmal geändert.

Herr Berlekamp erklärt, dass die Mitglieder der CDU noch zwei Punkte als Änderungsantrag vorstellen möchten. Hier gehe es um § 4 Satz 4 Nr. 4 der besagt, dass Abstellplätze mindestens 1,5 m<sup>2</sup> Fläche zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche haben müssen. Da es auch alternative Abstellmöglichkeiten wie z. B. Fahrräder in Etagen, senkrecht an die Wand etc. gebe, sollte man dem Bauherren die Möglichkeit offen halten, die Fahrradstellplätze entweder über die 1,5 m<sup>2</sup> oder alternativ über eine anerkannte Abstellmöglichkeit nachzuweisen. Es wird beantragt diesen Punkt in diesem Sinne zu ergänzen. Weiter sehe man bei den Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf in Punkt 2.2 (Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie o. ä.) einen höheren Bedarf an Stellplätzen. Die Mitglieder der CDU beantragen hierzu eine Erhöhung der Stellplätze um 50 % gegenüber der Tabelle.

**Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf nachfolgende Änderung:**

1. § 4 Punkt 4 Nr. 4 entfällt, dafür wird Punkt 3 wie folgt ergänzt:  
„3. einzeln leicht zugänglich **und gut nutzbar** sein“
2. Bezüglich der Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf soll der Punkt 2.2. – Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.) – Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie o. ä.) von 1 Stpl. je 25 m<sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl. auf „1 Stpl. je 17 m<sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.“ geändert werden.

Auf Anfrage von Herrn Brauer widersprechen die Mitglieder des Bauausschusses dem Änderungsantrag nicht.

Nachfolgend lässt Herr Brauer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

I. Beratung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

## II. Satzungsbeschluss

### **1. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Bauausschusses**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Bauausschusses zum Beteiligungsverfahren zur Kenntnis und beschließt diese.

Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses

- die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Stellplatzsatzung betroffenen Belange vor.

### **2. Satzungsbeschluss**

Gemäß des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 48 Abs. 3 Nr. 20, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018, S. 421) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die Stellplatzsatzung der Stadt Rheine als Satzung beschlossen

Diese Satzung (Anlage 2) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Abwägungsvorschläge  
geänderte Anlage 2: Entwurf der Stellplatzsatzung  
geänderte Anlage 3: Anlage zur Stellplatzsatzung Richtzahltable

**Die geänderten Anlagen 2 und 3 sind der Niederschrift angefügt.**

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

### **10. Erneuerung Beleuchtung (53014-545) - Josefstraße Vorlage: 392/20/1**

Herr Schomaker erklärt für die Mitglieder der UWG, dass sie dem Punkt 2 nicht zustimmen werden, da sie eine Bürgerversammlung befürworten.

Herr Brauer lässt über den Beschlussvorschlag einzeln abstimmen:

#### **Beschluss:**

Der Beschluss bleibt unverändert zur Hauptvorlage.

Der Bauausschuss beschließt

- 1) die Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung für folgendes Projekt einschließlich der Ausführungsbeschreibung.  
- Josefstraße von Elter Straße bis Lohorststraße (53014-5745)
- 2) als Beteiligungsverfahren gemäß § 8 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) werden die Beitragspflichtigen durch ein Schreiben der Bauverwaltung über die Straßenausbaumaßnahme informiert.

Abstimmungsergebnis:

zu Ziffer 1)	einstimmig
zu Ziffer 2)	mehrheitlich mit 1 Nein-Stimme

**11. Widmung von Straßen (Zeppelinstraße, Salzweg und Stichweg Friedrich-Ebert-Ring)  
Vorlage: 389/20**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Zeppelinstraße**  
von Neuenkirchener Straße  
bis Dutumer Straße
2. **Salzweg**  
von Möhneweg  
bis Unterführung Ohner Weg
3. **Friedrich-Ebert-Ring – Stichweg, Flur 182, Flurstück 453 -**  
(nördlich Altenrheiner Straße  
Friedrich-Ebert-Ring Hausnummer 12 – 20)

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Widmung der Wadelheimer Chaussee (K57) von der Querung des Radweges bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze**  
Vorlage: 390/20

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Wadelheimer Chaussee (K57)**  
von der Querung des Radweges nach Ochtrup (ehemaliger Bahnübergang)  
bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze (an der Brücke über die B70)

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Kreisstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes. Es handelt sich um die Ortsdurchfahrt der K 57. Träger der Straßenbaulast für Fahrbahn und Radwege ist gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes der Kreis Steinfurt. Träger der Straßenbaulast für Gehwege ist die Stadt Rheine.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Anfragen und Anregungen**

**Herr Meier** erklärt, dass die **Krumme Straße** aufgrund der Baumaßnahme Lindenstraße nun auch gesperrt worden sei. Man müsse von der Karlstraße aus um den Block fahren, um überhaupt Richtung Innenstadt zu kommen. Er möchte wissen, ob es mittelfristig eine Möglichkeit gebe, die Krummestraße wieder freizugeben.

Herr Dr. Vennekötter nimmt die Anfrage mit.

**Herr Radau** fragt an, ob man die Verkehrsführung im Bereich Parkplatz am **Gesundheitszentrum Osnabrücker Straße** so regeln könne, dass man den Weg auf den Parkplatz und runter vom Parkplatz nur rechtsabbiegend fahren könne.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es so vorgesehen sei. Er werde sich die Situation aber noch einmal ansehen.

*Ende der Sitzung:*

*18:20 Uhr*

---

Karl-Heinz Brauer  
Ausschussvorsitzender

---

Andrea Mischok  
Schriftführerin